

der Schulbuchhandlung von F. L. Grefler in Langensalza vor, worin diese wirklich Salle's Violinschule in 6 Hefen für 4 M. 80 Pf. offerirt. Den Herren Sortimentern dürfte es wohl bekannt sein, daß die Schulbuchhandlung gegen baar nur einen Rabatt von 33½ % bewilligt. Wenn sich aber eine Verlagshandlung soweit vergibt, dem Publicum dieselben Bezugsbedingungen zu gewähren wie dem Sortimenter, dann finden wir es auch in Ordnung, wenn ein solches Verfahren dem öffentlichen Urtheil anheimgegeben wird.

Pofen, den 28. Juli 1875.

Schlesinger'sche Buch- u. Musikh.

Aus London wird der National-Zeitung berichtet: „Von zuverlässiger Quelle erfahre ich, daß die spanische Regierung die Absicht hat, die Einfuhr aller spanischen im Auslande gedruckten Bücher und Zeitschriften zu verbieten und das Gesetz vom 8. Sept. 1869, welches den Import derartiger ausländischer Verlagsartikel erlaubt, einfach aufzuheben. Es steht zu hoffen, daß es dem deutschen Vertreter am spanischen Hofe noch zeitig gelingen wird, einen Beschluß rückgängig zu machen, welcher dem deutschen und insbesondere dem Leipziger Buchhandel die schwersten Verluste aufbürden würde.“

New-Yorker Buchhändlermesse. — Bis zum vergangenen Jahr pflegten die meisten amerikanischen Verleger denjenigen Theil ihrer Verlagsartikel, welchen sie nicht selber direct absetzen konnten, auf einer in jedem Sommer in New-York stattfindenden Auction an die Sortiments-Buchhändler zu verkaufen. Dieses System befriedigte auf die Länge der Zeit jedoch weder Käufer noch Verkäufer; letztere klagten, daß sie in vielen Fällen nicht auf den Kostenpreis kämen, erstere, daß sie auf der Auction sich oft hinreißen ließen, mehr Vorrath einzulegen, als sie absetzen konnten. Man faßte deshalb den Beschluß, statt der Auction fortan eine Messe in New-York abzuhalten, wo jeder Verleger Probe-Exemplare ausstellen und mit den Sortimentern in directe Verbindung treten könne. Mit der Ausstellung sollte ein „Clearing-House“ (Abrechnungs-Börse) verbunden werden, dessen Vorstand, die Firma Leavitt & Co., das Delcredere für sämtliche Verkäufe übernehmen würde. Die erste Messe, deren Dauer auf 8 Tage berechnet ist, hat am vergangenen Montag, den 12. Juli, in Clinton Hall, dem Gebäude der Mercantile Library begonnen, und scheint das neue Arrangement ein vollständiger Erfolg zu sein. Die hervorragendsten Verleger des ganzen Landes (von den deutschen Firmen ist Hr. Steiger vertreten, welcher außer seinen Verlagsartikeln eine neue, in Relief aus Papiermaché gearbeitete Karte von Manhattan Island ausgestellt hat) haben an 30,000 Probepbände ausgestellt, und der Verlauf des Geschäfts, sowohl Umsatz wie Preise, hat bewiesen, daß das neue System dem früheren bedeutend vorzuziehen ist. (New-Yorker Handelszeitung.)

Wenig bekannt dürfte es sein, daß sich in dem Nachlasse Friedrich Rückert's auch sehr umfassende Arbeiten über die koptische Sprache befinden, deren Studium sich der Dichter während der letzten 15 Jahre seines Lebens mit großem Eifer gewidmet hatte. Da Rückert von diesen Arbeiten nichts veröffentlicht hat und dieselben von seiner Familie, welche wegen des Verkaufes des gesammten Nachlasses an eine öffentliche Bibliothek seit längerer Zeit in Verhandlung steht, ganz geheimgehalten worden sind, ist man über den Werth und den Inhalt derselben auf Vermuthungen angewiesen. Man glaubt jedoch, daß die Arbeiten, deren baldige Veröffentlichung resp. Erschließung für die Gelehrtenwelt im Interesse der Wissenschaft sehr zu wünschen wäre, sich auf die Etymologie der koptischen Sprache beziehen. Rückert kam auf das Studium des koptischen durch seine meisterhafte Uebersetzung der „Nakamen des Hariri“

aus dem Arabischen, welche Sprache er mit dem Koptischen verwandt fand.

Philosophisches Werk von Thiers. — Als Frucht der Muße, welcher Thiers seit dem 24. Mai 1873 wiedergegeben ist, stellen französische Blätter das Erscheinen eines Werkes über „die Bestimmung des Menschen“ in Aussicht, welches die ruhmvolle literarische Laufbahn des greisen Staatsmannes krönen soll.

Aus dem Reichs-Postwesen. — Das kaiserl. General-Postamt hat das Bekleben der Correspondenzkarten, welches im buchhändlerischen Verkehr bisher sehr häufig erfolgte und allerdings die Correspondenz vielfach erleichterte, für unzulässig erklärt und zwar sowohl das Bekleben der Adressseite als der zu der schriftlichen Mittheilung bestimmten Rückseite. Auf eine deshalb ergangene Beschwerde hat das General-Postamt das Verbot wie folgt motivirt: „Die Postverwaltung hat sich zu dem Verbot infolge mehrfach vorgekommener Mißbräuche veranlaßt gesehen. Es ist nicht zu übersehen, daß das ganze Verfahren mit Postkarten aus Rücksichten auf den technischen Postdienst (Schnelligkeit der Expeditionsarbeiten u.) in den einfachsten Formen gehalten werden muß. Diesem Zwecke würde nicht entsprochen werden, wenn die Postbeamten unter Umständen erst eine Prüfung vorzunehmen hätten, ob und inwieweit gewisse mit der Postkarte vorgenommene Veränderungen dieselbe als noch nicht gebraucht erscheinen lassen, oder inwiefern dergleichen Veränderungen, für die zudem bei ihrer großen Mannigfaltigkeit nur schwer präcise Vorschriften zu finden sein möchten, diesen Vorschriften sonst entsprechen.“ — Infolge dessen weist die Post alle Postkarten, auf welchen etwas aufgeklebt ist, als unzulässig zurück.

Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft. Herausg. von Dr. J. Petzholdt. Jahrg. 1875. August u. September.

Inhalt: Der Buchhändler B. Quaritch in London. — Oberbibliothekar Professor Dr. Bernhardt in Halle. — Zur Geschichte der Corvin'schen Bibliothek. Von Dr. A. Müller. (Fortsetzung.) — Zur Tabakslitteratur von O. Verlage. (Fortsetzung.) — Verzeichniss der Lateinischen Handschriften in der Königl. Universitäts-Bibliothek zu Greifswald. Von H. Müller. (Schluss.) — Bibliographia geographica Palaestinae auctore Tito Tobler. (Fortsetzung.) — Litteratur und Miscellen. — Allgemeine Bibliographie.

Personalnachrichten.

Bei der neulichen Preisvertheilung des Geographischen Congresses zu Paris sind auf deutsche Firmen entfallen: I. Lottros de distinction (Diplome) auf Artaria & Co. in Wien, Justus Perthes in Gotha, und Dietrich Reimer in Berlin. II. Medaillen erster Classe auf die F. C. Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig, und Wurster, Randegger & Co. in Winterthur.

Briefwechsel.

Herrn E. A. in B. — Wir haben uns wegen eines würdigen und sachkundigen Nekrologes von Dr. Herm. Härtel bereits an Jemand aus dem näheren Freundeskreise desselben gewandt und freuen uns, Ihnen einen solchen in nahe Aussicht stellen zu dürfen.

Abgesehen von den gewöhnlichen Mittheilungen aus den Kreisen des Buchhandels, finden auch anderweitige Einsendungen, wie: Beiträge zur Geschichte des Buchhandels und der Buchdruckerkunst — Aufsätze aus dem Gebiete der Preßgesetzgebung, des Urheberrechts und der Lehre vom Verlagsvertrag — Mittheilungen zur Bücherkunde — Schilderungen aus dem Verkehr zwischen Schriftsteller und Verleger — sowie statistische Berichte aus dem Felde der Literatur und des Buchhandels willkommene Ausnahme und angemessene Honorirung.